

NIEDERSCHRIFT

über die 34. Sitzung der Bad Königer Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2019
im Großen Saal der Rentmeisterei

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.40 Uhr

Anwesende:

a) von der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteher	SPD	Thomas Seifert
Stadtverordnete	SPD	Roger Nisch
	SPD	Willi Jäckel
	SPD	Reinhold Nisch
	SPD	Rainer Hofmann
	SPD	Bernd Gottschalk
	SPD	Gerhard Zeltner
	SPD	Jürgen Pawlik
	SPD	Alexandra Nisch
	ZBK	Martin Schlingmann
	ZBK	Dr. Georg Strack
	ZBK	Beate Beerbohm
	ZBK	Thomas Keil
	ZBK	Andrea de la Haye
	ZBK	Karlheinz Urich
	CDU	Martin Bereiter
	CDU	Markus Wangler
	CDU	Bernhard Geist
	CDU	Jannis Blatz
	Bündnis90/Die Grünen	Hedwig Seiler

Es fehlten entschuldigt:

	SPD	Eva Heldmann
	ZBK	Steffen Urich
	ZBK	Heike Jäger
	ZBK	Helga Marx
	CDU	Svenja Siehndel
	CDU	Jochen Blatz
	Bündnis90/Die Grünen	Peter Krebs

b) vom Magistrat

Bürgermeister		Axel Muhn
Stadtrat	SPD	Gernot Hofmann
Stadtrat	SPD	Jörg Seifert
Stadtrat	ZBK	Bernd Arndt
Stadtrat	ZBK	Reinhard Baron

Es fehlten entschuldigt:

Erster Stadtrat	CDU	Oliver Vogt
Stadtrat	CDU	Willi Reichert
Stadträtin	B90/DG	Gerlinde Freiling

c) von der Verwaltung

Haupt- und Personalamtsleiter		Markus Best
Finanzabteilungsleiterin		Laura Marasek
für die Bauabteilung		Melanie Weidtmann
Schriftführerin		Anja Bundschuh

d) von der Presse

Herr Grünewald, Odenwälder Echo

TOP 1**Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**

Der Stadtverordnetenvorsteher Thomas Seifert eröffnet die 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der laufenden Legislaturperiode und begrüßt die anwesenden Damen und Herren Stadtverordneten, Herrn Bürgermeister Axel Muhn, die Mitglieder des Magistrats, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Presse und die Zuhörer. Anschließend stellt er die form- und fristgerecht ergangene Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Von den 27 Damen und Herren Stadtverordneten sind 20 anwesend.

Zur Tagesordnung erheben sich keine Einwände.

Es gilt folgende:

Tagesordnung

1. **Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**
2. **Mitteilungen**
3. **Berichte**
 - a) **Berichte der Ausschussvorsitzenden**
 - b) **Berichte aus den Verbandsversammlungen**
 - c) **Eingegangene Anträge**
4. **Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Gebührensätze für die Abwasser- und Wassergebühren (STVV 143)**
5. **Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP), Festlegung der Maßnahmenliste (Nachmeldung Bundesprogramm) (STVV 144)**
6. **Beratung und Beschlussfassung über den interkommunalen Zusammenschluss zur gemeinsamen Verwertung und Aufbereitung von kommunalem Klärschlamm im Odenwald, InterPhOs (STVV 145)**
7. **Beratung und Beschlussfassung über die Bauleitplanung der Stadt Bad König „Am Gänsbrunnen“ in der Gemarkung Bad König (STVV 149)**
 - a) **Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit (i.V.m) § 13 B BauGB;**
 - b) **Satzungsbeschluss des Baubauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauBG.**
8. **Beratung und Beschlussfassung zum Ortsgericht Bad König I, Wahl einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin (STVV 146)**
9. **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der ZBK-Fraktion vom 26.09.2019 hier: Beachtung der Neutralitätspflicht (STVV 148)**
10. **Anfragen**

TOP 2**Mitteilungen**

Bürgermeister Axel Muhn teilt Folgendes mit:

Hans-Neidig-Halle

Mit der Sanierung wurde begonnen.

Feuerwache Kinzigtal

Der Innenausbau geht weiter.

Biber

Am Samstag, den 23.11.2019 findet auf dem Sportplatz Bad König wegen des Wasserrückstaus ein Ortstermin statt.

Gedenkfeiern auf den städtischen Friedhöfen

Am kommenden Sonntag finden auf den städtischen Friedhöfen Gedenkfeiern zum Ewigkeitssonntag statt.

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass eine vertrauliche Mitteilung vom 01.11.2019 über Zuweisungen an die Kurgesellschaft schriftlich vorliegt.

TOP 3 a) Berichte aus den Ausschüssen

Herr Gottschalk berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, der am 14.11.2019 getagt hat.

Herr Pawlik berichtet aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, der am 20.11.2019 getagt hat.

TOP 3 b) Berichte aus den Verbandsversammlungen

Herr Thomas Seifert berichtet aus der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Bad König-Brombachtal vom 11.11.2019.

TOP 3 c) Eingegangene Anträge

Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2019
Betr.: Geeignete Fördermittel nutzen
Der Antrag wird in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Schriftliche Anfragen der SPD-Fraktion vom 21.11.2019
Betr.: Biber, Faunistisches Gutachten im Bereich des Vorranggebietes in Bezug auf die geplante Erstellung von Windkrafträdern, Gewerbegebiet an der B45, Verkehrssituation Kimbacher Straße (L3318)
Die schriftlichen Anfragen werden in der nächsten Stadtverordnetenversammlung beantwortet.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Gebührensätze für die Abwasser- und Wassergebühren (STVV 143)

Herr Gottschalk berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, der der Gebührenkalkulation einstimmig zugestimmt hat.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König beschließt:

Abwassergebühren

- 1) Der Gebührenkalkulation der Eckermann & Krauß GmbH vom 24. Oktober 2019 wird zugestimmt. Sie hat der Stadtverordnetenversammlung bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Lediglich der Schmutzwasseranteil wird weiterhin nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird bereits seit dem 01.01.2015 gemäß aktueller Rechtsprechung nach den angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen berücksichtigt.
- 2) Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
- 3) Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.

- 4) Weiter folgt die Stadtverordnetenversammlung dem Vorschlag, die entstandenen Überdeckungen von insgesamt 425.184 € in der vorliegenden Gebührenkalkulation zu berücksichtigen und entsprechend kostenmindernd anzusetzen.
- 5) Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation betragen die Abwassergebühren für den Zeitraum von 01.01.2020 bis 31.12.2021 wie seither:

Leistungsgebühr Niederschlagswasser (§ 23 Abs. 1 EWS) bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche	0,44 €/m ²
Leistungsgebühr Schmutzwasser (§ 25 Abs. 1 EWS) pro m ³ Frischwasserverbrauch	
a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage	2,65 €/m ³
b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung	2,65 €/m ³

Abstimmungsergebnis: **Einstimmige Zustimmung**

Wassergebühren

- 1) Der Gebührenkalkulation der Eckermann und Krauß GmbH vom 24. Oktober 2019 wird zugestimmt. Sie hat der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Gebührenmaßstab für die Leistungsgebühr ist die Menge des Frischwasserbezuges.
- 2) Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
- 3) Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
- 4) Weiter folgt die Stadtverordnetenversammlung dem Vorschlag, die entstandenen Überdeckungen von insgesamt 110.333,80 € in der vorliegenden Gebührenkalkulation vollständig zu berücksichtigen und entsprechend kostenmindernd anzusetzen.
- 5) Die Grundgebühr im Bereich der Wasserversorgung soll – entsprechend der bisherigen Verwaltungspraxis – je Zähler erhoben werden. Hierbei wird die Zählergebühr nach den vorhandenen Zählern exakt kalkuliert.
- 6) Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation betragen die Wassergebühren für den Zeitraum von 01.01.2020 bis 31.12.2021 wie seither:

Wassergebühr (Leistungsgebühr) netto	1,95 €/m ³
Wassergebühr (Leistungsgebühr) brutto	2,09 €/m ³

Abstimmungsergebnis: **Einstimmige Zustimmung**

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP), Festlegung der Maßnahmenliste (Nachmeldung Bundesprogramm) (STVV 144)
-------	---

Herr Gottschalk berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, der der Maßnahmenliste mit 5 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

Herr Pawlik berichtet aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, der der Maßnahmenliste einstimmig zugestimmt hat.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Nachmeldung folgender Maßnahmen für das Kommunalinvestitionsprogramm:

- Austausch der alten Leuchtmittel (Bj. 1993) in LED-Leuchtmittel und teilweise Leuchten im Rathaus
- Austausch der alten Leuchtmittel in LED- Leuchtmittel und teilweise Leuchten in der Sporthalle
- Ersatzbeschaffung eines Baggers (Bj. 2007) für den Bauhof
- Ersatzbeschaffung eines Kastenwagen (Bj. 2003) für den Bauhof
- Neuanschaffung eines E-Fahrzeuges als Dienstwagen
- Kindergarten Bad König - Anschaffung von Markisen für Fenster zur südlichen Seite zum Schutz vor der Mittagssonne
- Kindergarten Etzen-Gesäß – Einzäunung des Kindergartens Außenbereichs (Abgrenzung zum öffentlichen Spielplatz)
- Alte Schule Zell – Austausch der alten Dachfenster
- Sanierung der Alten Schule Zell zur Erweiterung des Kindergartens (Träger der Einrichtung ist der Schulförderverein Waldbachschule Zell e.V.)
- Dorfgemeinschaftshaus Zell - Austausch Fenster
- Austausch einfacher Rolltore durch wärme gedämmte Rolltore der Feuerwehr
- Austausch der alten Fenster im Rathaus der Stadt Bad König

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung über den interkommunalen Zusammenschluss zur gemeinsamen Verwertung und Aufbereitung von kommunalem Klärschlamm im Odenwald, InterPhOs (STVV 145)
--------------	--

Herr Gottschalk berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, der dem Zusammenschluss einstimmig zugestimmt hat.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Konzept InterPhOs (Interkommunales Phosphorrecycling im Odenwaldkreis) zur gemeinsamen Verwertung und Aufbereitung der regional anfallenden Klärschlämme Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer Aufgabenerweiterung des Abwasserverbandes Bad König auf die Verwertung und Entsorgung von Klärschlämmen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der von ihm wahrzunehmenden Aufgaben der Abwasserbeseitigung entstehen, zu.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, dass der Abwasserverband Bad König zur Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben eine gemeinsame Gesellschaft mit anderen Trägern der Abwasserbeseitigung gründen oder sich an einer entsprechenden Gesellschaft beteiligen darf.

Abstimmungsergebnis:

**19 Ja-Stimmen
(9SPD,6ZBK,4CDU)
1 Nein-Stimme
(1B90/DG)**

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Bauleitplanung der Stadt Bad König „Am Gänsbrunnen“ in der Gemarkung Bad König (STVV 149)

- a) **Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit (i.V.m) § 13 B BauGB;**
- b) **Satzungsbeschluss des Baubauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauBG.**

Herr Pawlik berichtet aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, der die Anregungen aus der förmlichen Beteiligung behandelt und dem Satzungsbeschluss einstimmig zugestimmt hat.

Es folgt die Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange. Abwägung und Beschlussfassung siehe Anlage 1.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst anschließend folgende Beschlüsse:

Zu a) Die im Zuge der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und es wird gemäß dem jeweiligen Beschlussvorschlag ein Beschluss hierüber gefasst.

Der Magistrat wird beauftragt, die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

- 16 Ja-Stimmen**
(9SPD,1B90/DG,4CDU,2ZBK)
- 2 Nein-Stimmen**
(2ZBK)
- 2 Stimmenthaltungen**
(2ZBK)

Zu b) Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Gänsbrunnen“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil zum Bebauungsplan sowie der dazugehörigen Begründung, wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung einzeln beschlossenen Auswirkungen auf den Bebauungsplan, als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dazu wird festgestellt, dass es sich bei den Auswirkungen auf den Bebauungsplan nicht im Sinne des § 4a Abs. 3 BauGB um materiell-rechtliche Änderungen des Entwurfs nach den Verfahren nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB handelt, sondern um die positive Ergänzung des bestehenden Festsetzungsgehaltes.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die Planung der zur Beschlussfassung vorgelegten Satzung des Bebauungsplanes „Am Gänsbrunnen“ der InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand 22.10.2019, in den die nach den Beschlussvorschlägen zu Anlage I aufgeführten Auswirkungen auf den Bebauungsplan bereits eingearbeitet wurden.

Der Magistrat wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans „Am Gänsbrunnen“ durch die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
(9SPD,1B90/DG,4CDU,2ZBK)
4 Nein-Stimmen
(4ZBK)

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung zum Ortsgericht Bad König I, Wahl einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin (STVV 146)
--------------	---

Herr Gottschalk berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der dem vorgelegten Beschluss einstimmig zugestimmt hat.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Amtsgericht Michelstadt Frau Andrea Hoffmann für eine weitere Amtszeit von zehn Jahren als stellvertretende Ortsgerichtsvorsteherin für das Ortsgericht Bad König I vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

TOP 9	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der ZBK-Fraktion vom 26.09.2019 hier: Beachtung der Neutralitätspflicht (STVV 148)
--------------	---

Der Stadtverordnetenvorsteher verlässt unter Hinweis auf § 25 HGO den Sitzungssaal.

Der 3. stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Roger Nisch übernimmt den Vorsitz, da sowohl der 1. stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Martin Schlingmann als auch der 2. stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Martin Bereiter zu TOP 9 sprechen möchten.

Herr Gottschalk berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Der Antrag war auf der Tagesordnung, wurde aber von der antragstellenden Fraktion in der Sitzung zurückgezogen.

Herr Schlingmann spricht für die antragstellende Fraktion zum Antrag.

Der 3. stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher hält den Antrag nicht für entscheidungsreif, da der Betroffene nicht gehört werden kann und schlägt die Rückverweisung in den Haupt- und Finanzausschuss vor.

Frau Beerbohm stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Der Antrag soll heute zur Beschlussfassung kommen.
Gegenrede erfolgt von Herrn Rainer Hofmann.

Der Antrag der ZBK-Fraktion vom 26.09.2019, hier: Beachtung der Neutralitätspflicht wird heute abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
(6ZBK)
13 Nein-Stimmen
(8SPD,1B90/DG,4CDU)

Damit ist der Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss zurückverwiesen.
Der Stadtverordnetenvorsteher ist zu dieser Sitzung einzuladen.

Herr Schlingmann möchte wissen, aus welchem Grund der Stadtverordnetenvorsteher nicht zur Sitzung zurückgekehrt ist, bzw. ob er sich für den TOP 10 ordnungsgemäß abgemeldet hat. Der 3. stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher erläutert, dass der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung vor Aufruf des TOP 9 unter Hinweis auf § 25 HGO verlassen hat und ihm gegenüber ordnungsgemäß angezeigt hat, dass er nicht zurückkehren wird.

Herr Reinhold Nisch fragt an, wie weit der Vorschlag eines Bad Königer Bürgers gediehen ist, eine Allee nach dem ehemaligen Stadtbaumeister Heiner Ditsch zu benennen. Der Bürgermeister erklärt, dass sich der Magistrat demnächst mit diesem Thema beschäftigen wird.

Herr Gottschalk fragt nach dem Sachstand Gewerbegebiet an der B45. Der Bürgermeister erläutert, dass man mit den Ankerinvestoren im Gespräch sei. Ein Interessent habe zurückgezogen. Noch nicht ganz geklärt sei die Erschließung, die sich am jeweiligen Platzbedarf orientieren muss. Die Entscheidung hierzu soll noch in diesem Jahr fallen. Zunächst muss sich jedoch noch ein Interessent für die Lage seines Betriebes innerhalb des Gewerbegebietes entscheiden.

Weiter möchte Herr Gottschalk wissen, wie es nach der Ortsbegehung am Samstag auf dem Bad Königer Sportgelände weitergehen wird. Der Bürgermeister erläutert, dass man zunächst die Begehung abwarten will. Das Wasser werde derzeit abgepumpt. Anzumerken ist, dass die Untere Naturschutzbehörde die Umsiedlung des Bibers ablehnt.

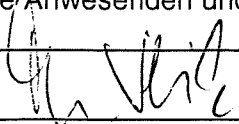
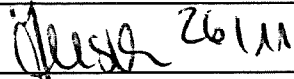
Frau Seiler möchte wissen, ob es durch den Kommunalen Finanzausgleich einen Mehrertrag für Bad König gibt. Herr Best erklärt, dass der Bericht vorliegt. Er sei relativ aktuell. Es wird einen Mehrertrag für Bad König geben.

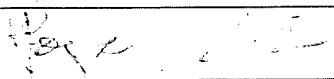
Gleichfalls möchte sie wissen, ob der Haushalt 2020 noch in 2019 eingebracht wird. Der Bürgermeister erläutert, dass dies noch für 2019 geplant sei. Aufgrund des hohen Instandhaltungsbedarfs für die Infrastruktur sind noch Abstimmungsgespräche erforderlich. Ein weiteres Problem ist, dass die Orientierungszahlen erst sehr spät vorgelegt wurden.

Herr Bereiter möchten wissen, ob der Stadt bekannt sei, dass in das Neue Schloss Mieter einziehen. Der Bürgermeister erklärt, dass er davon wisse. Ab 01.04.2020 werde das Untergeschoss vermietet.

Herr Dr. Strack möchte wissen, ob das von der Aufsichtsbehörde geforderte Gutachten, bezüglich der Ingressnahme bereits vorliegt. Der Bürgermeister erklärt, dass das Gutachten vorliegt und am Dienstag im Magistrat behandelt wird.

Der 3. stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um 22.10 Uhr, verabschiedet die Anwesenden und wünscht einen guten Nachhauseweg.

	
Thomas Seifert Stadtverordnetenvorsteher	Anja Bundschuh Schriftführerin


Roger Nisch 3. stellv. Stadtverordnetenvorsteher